

# Sekundarschule Leichlingen

## Sekundarstufe I



### Beratungskonzept der Sekundarschule der Stadt Leichlingen

Stand: August 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. GRUNDLAGEN</b>	<b>2</b>
1.1 DER BERATUNGSBEGRIFF	2
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGE	2
1.3 PRINZIPIEN SCHULISCHER BERATUNG	2
1.4 FORMEN DER BERATUNG AN SCHULEN	3
<b>2. BETEILIGTE AM BERATUNGSSYSTEM UND IHRE AUFGABEN</b>	<b>3</b>
2.1 SCHULLEITUNG	3
2.2 KLASSENLEHRER/IN	3
2.3 FACHLEHRER/IN	4
2.4 SONDERPÄDAGOGE/IN	4
2.5 SOZIALARBEITER/IN	4
2.6 BILDUNGS- UND TEILHABEBERATER/IN	4
2.7 SV-LEHRER/INNEN	5
2.8 BERATUNGSLEHRER/IN	5
2.8.1 AUFGABEN VON BERATUNGSLEHRKRÄFTEN	5
2.8.2 DIE SCHWERPUNKTE DER BERATUNGSLEHRER/INNEN AN DER SEKUNDARSCHULE LEICHLINGEN	5
2.8.3 ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN	6
<b>3. AUßERSCHULISCHE BERATERGRUPPEN</b>	<b>7</b>
<b>4. ORGANIGRAMM</b>	<b>7</b>
<b>5. AUSBLICK</b>	<b>8</b>

# 1. Grundlagen

## 1.1 Der Beratungsbegriff

„Beratung orientiert sich an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Herstellung und Sicherung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Teilhabe in einem inklusiven Bildungssystem.“<sup>1</sup>

Beratung wird im Allgemeinen als ein freiwilliges Angebot zwischen Ratsuchenden und Berater verstanden und beruht auf dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Der Ratsuchende soll die Möglichkeit erhalten, sein Handlungsrepertoire zu erweitern und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird Beratung an der Sekundarschule der Stadt Leichlingen als Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrer/innen, Sonderpädagogen, Beratungslehrern, Sozialpädagogen/innen, Eltern, Schulleitung sowie außerschulischen Beratungsstellen aufgefasst und wird als Prozess verstanden, bei dem sämtliche beteiligte Akteure ihre jeweiligen Sichtweisen verhandeln, Konflikte bearbeiten sowie tragfähige Kompromisse schließen. Dazu bedarf es eines erreichbaren Unterstützersystems, um bei Problemen angemessene Lösungen finden zu können.

## 1.2 Gesetzliche Grundlage

### Beratungstätigkeit als Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer

Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§44 SchulG – BASS – 1-1, §9 Absatz ADO – BASS 21-02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern

- über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie
- bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemen.<sup>2</sup>

## 1.3 Prinzipien schulischer Beratung

Die schulische Beratung...

- ... ist **freiwillig**. Sie ist ein Angebot; erzwungene Beratung hat keinen Erfolg. Dies gilt auch besonders dann, wenn den Ratsuchenden der Gang zum Beratungslehrer von anderen Lehrern/innen nahegelegt worden ist.
- ... ist **vertraulich**. Ratsuchende müssen sich der Verschwiegenheit der Beratenden sicher sein können.
- ... ist **unabhängig**. Sie erfolgt ohne Weisung oder Zielvorgabe. Die Beratungslehrer agieren, im Rahmen geltender Gesetze, Erlasse und Verordnungen sowie formaler und organisatorischer Gegebenheiten des Schulsystems, unabhängig.

---

<sup>1</sup> Siehe: Zu BASS 12-21 Nr. 4: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 – 322-6.08.01.17-98010; 1 Grundlagen und Auftrag; 1.2

<sup>2</sup> Siehe: Zu BASS 12-21 Nr. 4: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 – 322-6.08.01.17-98010

- ... unterliegt einer bestimmten „Verantwortungsstruktur“, die von allen beratend Tätigen beachtet werden muss, d.h. die Zuständigkeiten müssen gewahrt bleiben.

Des Weiteren werden folgende Grundsätze verfolgt:

Die schulische Beratung...

- ... dient dem Lehren, Lernen und Zusammenleben und soll Kindern und Jugendlichen helfen, sich ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend zu entwickeln.
- ... wird in der Regel zuerst von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer als erste Beratungsinstanz durchgeführt.
- ... kann durch spezielle Berater/innen unterstützt und ergänzt werden.
- ... wird durch Sprechzeiten ausgewiesen.
- ... hat in Krisensituationen Vorrang vor Unterricht.
- ... beruht auf dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und nicht in der Vorgabe von Lösungen. Der Ratsuchende soll die Möglichkeit erhalten, sein Handlungsspektrum zu erweitern und Handlungsstrategien zu entwickeln.

## 1.4 Formen der Beratung an Schulen

Beratung in der Schule wird heute sehr weit gefasst. Die verschiedenen Aktionsformen sind:

- I. **Information** (z.B. zu Lernentwicklung, Leistungsstand, Schullaufbahn, Kursangeboten)
- II. **Training** (z.B. Lernmethoden, Soziales Lernen, Entspannungs- und Konzentrationstechniken, Selbstbehauptung)
- III. **Intervention** (z.B. bei Konflikten, bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Krisenbewältigung)
- IV. **Konsultation** (z.B. mit Kollegen/innen zu Problemanalysen und Lösungssuche in schwierigen Situationen)
- V. **Prävention** (z.B. Gewalt- und Suchtvorbeugung, AIDS-Verhütung)
- VI. **Kooperation** (mit Beratungsinstanzen innerhalb und außerhalb der Schule, z.B. Jugendamt, Berufsberatung, Erziehungs- und Schulberatungsstellen)

## 2. Beteiligte am Beratungssystem und ihre Aufgaben

### 2.1 Schulleitung

Die Schulleitung...

- ...berät in Bezug auf das Schüleraufnahmeverfahren und die Schullaufbahn
- ...berät Schüler/innen und oder Eltern bei schwerwiegenden Auffälligkeiten im Lern- und Arbeits- oder Sozialverhalten
- ...berät in Konfliktfällen, wenn bisher ergriffene Maßnahmen zu keiner positiven Veränderung der Situation geführt haben.

### 2.2 Klassenlehrer/in

Die Klassenlehrer/innen nehmen eine zentrale Rolle ein. Sie sind grundsätzlich die **erste Beratungsinstanz**. Sie üben an unserer Schule die wesentlichen Beratungstätigkeiten und die meisten Beratungsformen aus! (Information, Intervention, Training, Prävention, Konsultation und Kooperation). Jede(r) Klassenlehrer/in...

- ... berät bezüglich schulischer Leistungen, Persönlichkeitsentwicklungen, Sozialverhalten.

- ... berät bei schulinternen aber auch außerschulischen Konflikten.
- Die Beratungskontakte finden vorrangig am Elternsprechtag statt. Die Eltern können aber auch über das „gelbe Heft“ ihrer Kinder unter Angabe eines speziellen Anlasses einen individuellen Sprechstundentermin vereinbaren, der in der Schule oder aber auch telefonisch stattfindet.

### **2.3 Fachlehrer/in**

Jede/r Fachlehrer/in...

- ...berät Schüler/innen hinsichtlich Leistungsstand, Verbesserungsmöglichkeiten, Lerntechniken, Sozialverhalten im Unterricht, usw. innerhalb und außerhalb des Unterrichts.
- ... berät Eltern hinsichtlich Leistungsstand, Leistungsanforderungen und Unterrichtsinhalte vornehmlich bei Elternsprechtagen, indem sie schriftlich einen Beratungstermin wünschen.
- ... berät und tauscht sich mit Kollegen/innen über Schüler/innen, Klassen und Kurse sowie Fachinhalte in Pausen, Konferenzen und Besprechungen aus.

### **2.4 Sonderpädagoge/in**

Der/die Sonderpädagoge/in berät...

- ... bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten
- ... beim Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- ... bei Notwendigkeit von außerschulischen Therapien
- ... bei Fragen der Schullaufbahn
- ... bei der Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in die Regelschule

...durch...

- ... Prävention und Intervention
- ... gemeinsame Erarbeitung individueller Lernmöglichkeiten
- ... Informationsvermittlung über andere Institutionen,

...indem sie...

- ... individuelle Förderpläne erstellen
- ... Gruppen- und Kleingruppenarbeit betreuen
- ... Diagnostik anstoßen/betreiben
- ... Elterngespräche führen
- ... Kooperationen mit externen Institutionen herstellen
- ... zu festen Sprechstundenzeiten Kollegen/innen beraten

### **2.5 Sozialarbeiter/in**

Der/die Sozialarbeiter/in... Prävention/ Intervention

- ... berät Schülerinnen und Schüler, Schülergruppen, Eltern, Lehrer/innen, sowohl präventiv als auch bei konkreten Schwierigkeiten.
- ... vermittelt in Absprache mit dem/der Ratsuchenden je nach Situation und Bedarfslage, an entsprechende Fachstellen weiter.

### **2.6 Bildungs- und Teilhabeberater/in**

Der/die Bildungs- und Teilhabeberater/in...

- ... berät und begleitet Kinder und Jugendliche, unter Einbezug ihrer Erziehungsberechtigten, bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

## 2.7 SV-Lehrer/innen

Die SV-Lehrer/innen beraten und unterstützen die Schülervvertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Zudem sind sie Ansprechpartner für Schüler/innen, Kollegen/innen und Eltern.

## 2.8 Beratungslehrer/in

### 2.8.1 Aufgaben von Beratungslehrkräften

„Beratungslehrkräfte konzentrieren sich auf **Problem- und Notlagen**, die mit den in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können und nicht Aufgaben sind, die in der Schule von anderen beratend tätigen Lehrkräften oder sozialpädagogischem Personal wahrgenommen werden (beispielsweise SV-Lehrkräfte, Lehrkräfte mit koordinierenden Aufgaben, auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem, zur Berufs- und Studienorientierung, im Rahmen der Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler, von Übergängen in der Bildungsbiographie, im Zusammenhang mit Ganztagesangeboten oder zur Förderung besonderer Begabungen).“<sup>3</sup>

„Sie verstehen sich vorrangig als **Lotsinnen und Lotsen**, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln.“<sup>4</sup>

### 2.8.2 Die Schwerpunkte der Beratungslehrer/innen an der Sekundarschule Leichlingen

„Zur Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeit der Lehrer/innen arbeitet der Beratungslehrer an der Sekundarschule Leichlingen schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen:

### III. Intervention (z.B. bei Konflikten, bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Krisenbewältigung)

- Anlässe für solche Beratungsgespräche können sein: Eltern und/oder Schüler/in wenden sich an den/ die Beratungslehrer/in aufgrund eigener Initiative oder einer Empfehlung des(r) Klassenlehrers/in oder anderer Fachlehrer/innen.
- Beratungsbereiche für Schüler und Schülerinnen: z.B. Schwierigkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten; Angst vor Klassenarbeiten; Probleme in der Klassengemeinschaft; persönliche, emotionale und soziale Probleme; Ausgrenzung und Mobbing; familiäre Probleme, ...
- Beratungsbereiche für Eltern: Unterstützung bei der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern; Beratung bei schulischen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes

### IV. Konsultation (z.B. mit Kollegen/innen zu Problemanalysen und Lösungssuche in schwierigen Situationen).

- Kollegen und Kolleginnen wenden sich an den/ die Beratungslehrer/in, um eine schwierige Situation in einer Klasse/ Kursgruppe (klassenbezogene Beratung) oder eine schwierige Situation im Kontakt mit einzelnen Schüler/innen (Einzelfallberatung) und/oder deren Eltern besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen.

---

<sup>3</sup> Siehe: Zu BASS 12-21 Nr. 4: Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017 – 322-6.08.01.17-98010: 4 Aufgaben und Kompetenzen von Beratungslehrkräften; 4.3.1

<sup>4</sup> siehe Fußnote 2; 4.3.2

**VI. Kooperation** (mit Beratungsinstanzen innerhalb und außerhalb der Schule, z.B. Jugendamt, Berufsberatung, Erziehungs- und Schulberatungsstellen)

- Die Beratungslehrer/innen stehen in Kontakt mit außerschulischen Beratungseinrichtungen und informieren Kollegen/innen, Eltern und Schüler/innen über diese Angebote und vermitteln gegebenenfalls Kontakte.

**Der Beratungslehrer bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Er hat keine Patentrezepte, sondern sucht mit dem Ratsuchenden nach Problemlösungen und möglichen Verhaltensänderungen, die diese auch selbst akzeptieren und umsetzen können.**

Aus dieser (noch) unvollständigen Aufzählung wird deutlich, dass die **Klassenlehrer/innen** die wichtigsten Träger schulischer Beratungstätigkeit sind, da sie durch die Klassenleitung die größte Nähe zu den Schüler/innen haben und somit per se deren wichtigste Bezugsperson darstellen.

Der/die Beratungslehrer/in soll die Arbeit der Klassenlehrer/innen nicht überflüssig machen, sondern diese **in besonderen Fällen flankierend unterstützen**. Klassenlehrer/innen wenden sich an den/die Beratungslehrer/in, wenn sie der Ansicht sind, **an eigene Grenzen zu stoßen, sich ihre Interventionen im Kreis zu drehen scheinen, sie Entscheidungshilfen oder erweiterte Perspektiven benötigen**.

### **2.8.3 Organisatorische Voraussetzungen**

#### Informationen über Beratungsmöglichkeiten

Die Schulöffentlichkeit wird in geeigneter Weise über die Beratungsmöglichkeit an der Sekundarschule Leichlingen informiert. Dazu wird unter anderem ein Flyer erstellt.

#### Anmeldung zur Beratung

Die Schüler/innen melden sich persönlich bei dem/der Beratungslehrer/in und vereinbaren einen Termin oder hinterlassen mit Hilfe eines Vordrucks einen Terminwunsch zu den vorgegeben Gesprächszeiten.

#### Freistellung für das Beratungsgespräch

Die Schüler/innen, die einen Beratungstermin in Anspruch nehmen wollen, informieren den für diese jeweilige Unterrichtsstunde zuständigen Klassen- oder Fachlehrer. Dieser wird in der Regel den/die Schüler/in von seinem Unterricht befreien, es sei denn, dass zu diesem Zeitpunkt eine Arbeit oder ein Test geschrieben wird oder andere wichtige Gründe vorliegen. In diesem Fall informiert der/die Schüler/in den/die Beratungslehrer/in. Ansonsten findet sich der/die Schüler/in im Sprechstundenzimmer ein. Ist der/die Beratungslehrer/in verhindert (z.B. bei plötzlichem Vertretungsunterricht) begibt sich der/die Schüler/in auf direktem Wege zu seiner Lerngruppe zurück.

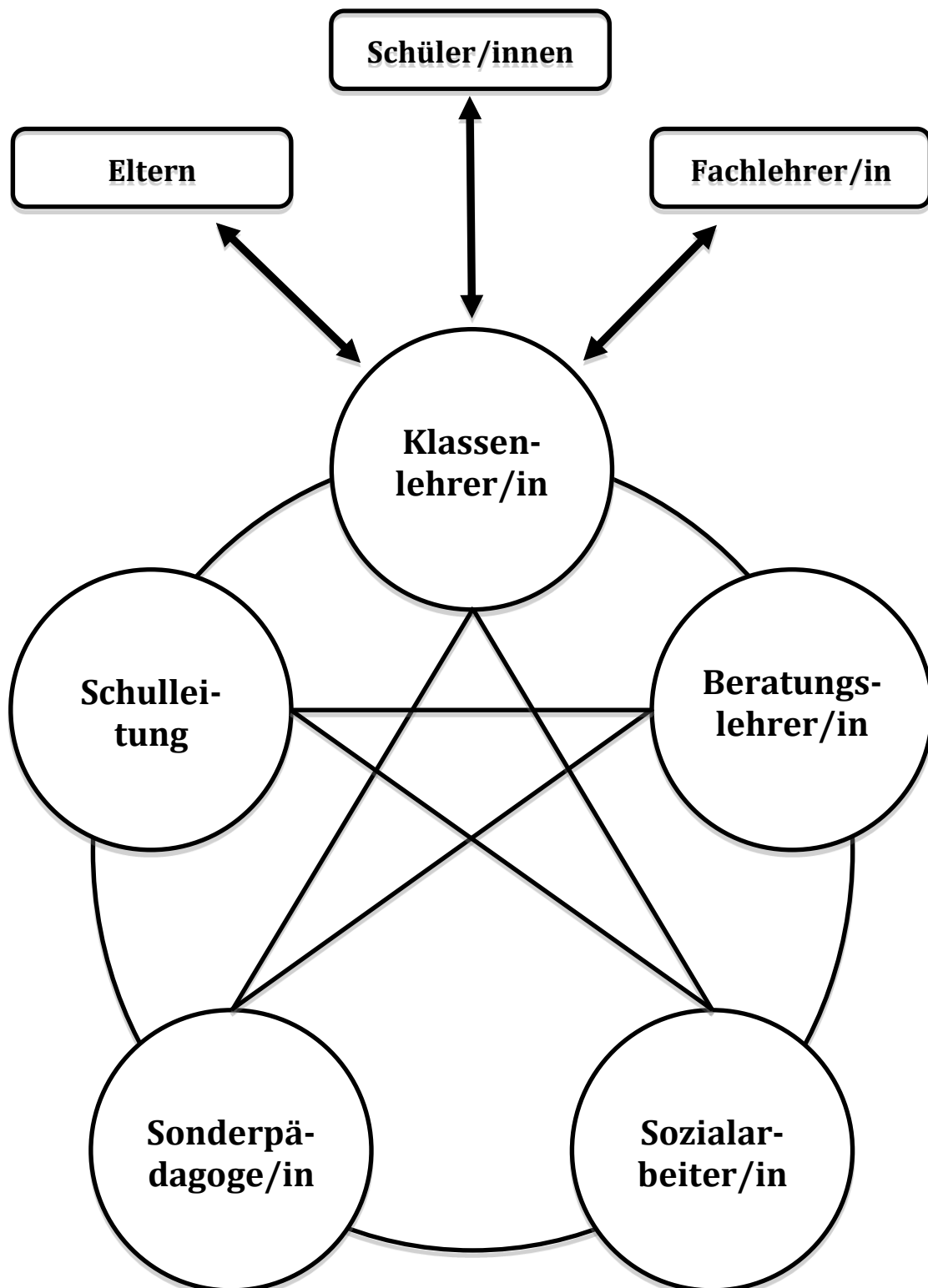
### 3. Außerschulische Beratergruppen

Die Tätigkeit innerschulischer Beratergruppen wird ergänzt und unterstützt durch die Tätigkeit vielfältiger außerschulischer Beratungsgruppen, wie z.B.:

- die Erziehungsberatungsstelle Leichlingen
- Schulpsychologischer Dienst Bergisch Gladbach
- Jugendamt
- u.v.m.

### 4. Organigramm

Eine funktionierende Beratung setzt die Interaktion aller beratend Tätiger voraus.



## **5. Ausblick**

Die Sekundarschule der Stadt Leichlingen ist eine sich im Aufbau befindenden Schule. Auch deshalb versteht sich dieses Konzept grundsätzlich nicht statisch, sondern kann und soll verändert und weiterentwickelt. Zu diesem Zweck wird es in regelmäßigen noch zu definierenden Abständen evaluiert und gegebenenfalls ergänzt und optimiert.

beschlossen von der Schulkonferenz der Sekundarschule Leichlingen am  
10.10.2017